

9488/AB
vom 08.04.2022 zu 9737/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.150.499

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9737/J des Abgeordneten Hauser betreffend „Wie weit geht die Befangenheit der Covid-Experten in Österreich?“ wie folgt:

Fragen 1, 2 und 6:

- Werden Sie alle Interessenskonflikte oder mögliche Interessenskonflikte aller Mitglieder der NIG offenlegen?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Werden Sie alle Interessenskonflikte oder mögliche Interessenskonflikte aller Mitglieder des Safety Boards offenlegen?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Warum wurde bis jetzt die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit nicht gelebt?

Die Erklärungen zum Conflict of Interest (COI) aller Mitglieder des Nationalen Impfgremiums sowie auch des Safety-Boards können nach Terminvereinbarung bei der mit dem Vorsitz des Nationalen Impfgremiums betrauten Vertreterin des BMSGPK eingesehen werden.

Darüber hinaus werden seit der aktuellen Funktionsperiode des Nationalen Impfgremiums (2020 bis 2022) die Ergebnisprotokolle der einzelnen Sitzungen sowie die Geschäftsordnung auf der Homepage des BMSGPK veröffentlicht. Diese können auch bereits zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die Maßnahmen zur Schaffung einer bestmöglichen Transparenz werden laufend evaluiert und man ist seitens des BMSGPK auch darum bemüht, diese noch weiter auszubauen. Jedoch ist wichtig anzumerken, dass bereits einige Mitglieder des Nationalen Impfgremiums aufgrund ihrer Expert:innentätigkeit mit persönlichen Angriffen und Drohungen konfrontiert sind. Jede Maßnahme, die man hinsichtlich mehr Transparenz setzt, muss daher stets mit der persönlichen Sicherheit der Mitglieder des Nationalen Impfgremiums abgewogen werden.

Frage 3:

Werden Sie alle Interessenskonflikte oder mögliche Interessenskonflikte aller Mitglieder der GECKO-Kommission offenlegen?

a) Falls ja, wann?

b) Falls nein, warum nicht?

Die Gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination (GECKO) ist als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 –BMG, BGBl. StF: BGBl. Nr. 76/1986 (WV) idgF im Bundeskanzleramt mit eigener Geschäftsordnung eingerichtet, daher liegt die Zuständigkeit für GECKO beim Herrn Bundeskanzler.

Frage 4:

Werden Sie alle Interessenskonflikte oder mögliche Interessenskonflikte bei anderen Beratern (nicht bereits abgefragten Experten) der Regierung in Sachen Corona offenlegen?

In allen beratenden Gremien des BMSGPK ist für höchstmögliche Transparenz gesorgt und man ist seitens des BMSGPK auch darum bemüht, diese noch weiter auszubauen. Jedoch ist wichtig anzumerken, dass bereits einige Mitglieder des Nationalen Impfgremiums aufgrund ihrer Expert:innentätigkeit mit persönlichen Angriffen und Drohungen konfrontiert sind. Jede Maßnahme, die man hinsichtlich mehr Transparenz setzt, muss daher stets mit der persönlichen Sicherheit der Mitglieder des Nationalen Impfgremiums abgewogen werden.

Frage 5:

Wer ist der/die Vorsitzende/Vorsitzende beim NIG?

Frau Sektionsleiterin Dr. Katharina Reich ist die Vorsitzende des Nationalen Impfgremiums.

Fragen 7, 8 und 10:

- *Werden ab sofort alle Gremien, alle Entscheidungen und die Teilnahme der einzelnen Mitglieder bei den Sitzungen öffentlich gemacht?*
- *Werden in Zukunft Personen, welche möglicherweise bei einem bestimmten Thema befangen sind, aus der konkreten Sitzung ausgeschlossen?*
- *Werden alle Entscheidungen rückwirkend überprüft, ob es möglicherweise zu Interessenskonflikten gekommen ist?*

Zunächst ist festzuhalten, dass beratende Expert:innengremien stets nur Empfehlungen an die Politik aussprechen. Mögliche Interessenkonflikte, die eine Befangenheit vermuten lassen könnten, wurden seitens der Mitglieder des Nationalen Impfgremiums immer offengelegt und es konnten bis dato keine solchen identifiziert werden. Die Mitglieder des Nationalen Impfgremiums sind sich ihrer Verantwortung bewusst und vermeiden daher aktiv Situationen und Umstände, die einen Interessenskonflikt entstehen lassen könnten.

Frage 9:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle Entscheidungen ohne die Einflussnahme der Pharma-Lobby stattfinden?

Einige Mitglieder des Nationalen Impfgremiums sind Angehörige von Universitäten und damit in der Forschung tätig. Auf Grundlage von § 27 Universitätsgesetz werben die Universitäten Drittmittel ein und finanzieren u.a. Studien von Pharmaunternehmen, die an der jeweiligen Universität durchgeführt werden. Die Verträge zu diesen Forschungsprojekten werden allerdings mit der entsprechenden Universität – und nicht mit an der Universität tätigen Expert:innen – abgeschlossen. Die Forschungsgelder erhält ausschließlich die Universität und kommen ausschließlich der jeweiligen Organisationseinheit zugute, die das Projekt durchführt und betreut. Die entsprechenden Mitglieder des Nationalen Impfgremiums wirken im Rahmen ihrer universitären Tätigkeit an solchen Forschungsprojekten mit, die dem medizinischen Fortschritt dienen. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass sie durch diese Forschungsgelder einen eigenen finanziellen Vorteil haben.

Die Zusammenarbeit zwischen Industrie, Forschung und Wissenschaft ist in einem gewissen Maße notwendig und kann dazu beitragen, umfassendere und breit aufgestellte, evidenzbasierte Daten in den Bereichen zu erheben, in denen sie notwendig sind. Die Mitglieder des Nationalen Impfgremiums haben sich dazu verpflichtet, objektive Empfehlungen ausschließlich auf Grundlage von wissenschaftlichen Evidenzen abzugeben. Kein Mitglied des Nationalen Impfgremiums hat persönliche finanzielle Vorteile durch universitäre Forschungsgelder. Ein Verschweigen von Umständen, die einen Interessenskonflikt entstehen lassen könnten, führt zudem zu einer unmittelbaren Abberufung aus dem Nationalen Impfgremium.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

